

Der Rat begrüßt die rasche finanzielle Unterstützung, die die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und ihre Mitglieder der Regierung Guinea-Bissaus bereits gewährt haben, damit sie die ausstehenden Gehälter für das Militärpersonal auszahlen kann. Der Rat fordert die internationalen Geber auf, umgehend zum Haushalt der Regierung Guinea-Bissaus für die Bezüge des öffentlichen Dienstes und des Militärs beizutragen, und legt ihnen außerdem nahe, zu dem vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen verwalteten Wirtschaftsführungs-Notfonds beizutragen.

Der Rat nimmt außerdem mit Dank Kenntnis von dem jüngsten Besuch einer Ermittlungsmission der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder in Guinea-Bissau.

Der Rat fordert die internationale Gemeinschaft erneut auf, auch weiterhin Vertrauen für den Prozess der Festigung der Demokratie in Guinea-Bissau aufzubringen und ihre im Hinblick auf die Entwicklung in diesem Land eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, insbesondere durch ihre aktive Vorbereitung der für den kommenden Dezember in Brüssel anberaumten Rundtischkonferenz und ihre aktive Beteiligung daran.

Der Rat bekräftigt seine volle Unterstützung für den Beauftragten des Generalsekretärs in Guinea-Bissau und bekundet seine Absicht, geeignete Mittel und Wege zu prüfen, um die Rolle des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau bei der Förderung des Friedens und der Sicherheit sowie bei der Koordinierung der Anstrengungen zu Gunsten der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in dem Land zu verbessern.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, den Vereinten Nationen im Rahmen seines nächsten Berichts über das Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung und über die Situation in Guinea-Bissau Vorschläge darüber vorzulegen, welchen Beitrag die Vereinten Nationen zu aktiven und koordinierten internationalen Bemühungen zur Unterstützung Guinea-Bissaus leisten könnten."

Auf seiner 5107. Sitzung am 22. Dezember 2004 beschloss der Rat, den Vertreter Guinea-Bissaus einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Guinea-Bissau

Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau und über die Tätigkeit des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2004/969)".

**Resolution 1580 (2004)  
vom 22. Dezember 2004**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen 1216 (1998) vom 21. Dezember 1998 und 1233 (1999) vom 6. April 1999 sowie auf die Erklärung seines Präsidenten vom 2. November 2004<sup>176</sup>,

*mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis* über die jüngsten Entwicklungen in Guinea-Bissau, insbesondere die Militärmeuterei am 6. Oktober 2004, die zur Tötung des Generalstabschefs der Streitkräfte, General Veríssimo Correia Seabra, und des Sprechers der Streitkräfte, Oberst Domingos de Barros, führte und die seit der Einsetzung der neuen Regierung nach den Parlamentswahlen im März 2004 erzielten Fortschritte gefährdet hat,

*betonend*, dass solche Entwicklungen zeigen, wie fragil der gegenwärtige Übergangsprozess und die nationalen politischen Institutionen sind, und im Bewusstsein der dadurch entstehenden Risiken für den Abschluss des Übergangsprozesses,

*mit Besorgnis feststellend*, dass wiederholte Instabilität und Unruhen die Bemühungen um eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung bedrohen und das Vertrauen der bilateralen Partner und der internationalen Gemeinschaft untergraben können,

*unterstreichend*, dass die Regierung Guinea-Bissaus und die nationalen Behörden in ihrer Entschlossenheit zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit und zur Bekämpfung der Straflosigkeit nicht nachlassen dürfen,

*unter Begrüßung* des Berichts des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau und über die Tätigkeit des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in dem Land vom 15. Dezember 2004<sup>179</sup> und der darin enthaltenen Empfehlungen,

*in Bekräftigung seines uneingeschränkten Bekenntnisses* zur Förderung des Friedens und der Stabilität in Guinea-Bissau,

1. *beschließt*, das Mandat des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau als besondere politische Mission um ein Jahr ab dem Datum der Verabschiedung dieser Resolution zu verlängern;

2. *beschließt außerdem*, das Mandat des Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung abzuändern und ihm folgende Aufgaben zu übertragen:

a) alle Anstrengungen zur Verstärkung des politischen Dialogs, zur Förderung der nationalen Aussöhnung und zur Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte zu unterstützen;

b) die Anstrengungen aller nationalen Interessenträger zu unterstützen, die unternommen werden, um die vollständige Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Normalität zu gewährleisten, im Einklang mit den Bestimmungen der Charta für den politischen Übergang vom 28. September 2003, namentlich durch die Abhaltung freier und transparenter Präsidentschaftswahlen;

c) diese Wahlen in enger Zusammenarbeit mit dem Landsteam der Vereinten Nationen und anderen internationalen Partnern zu unterstützen;

d) bei der Stärkung der nationalen Mechanismen zur Konfliktprävention während des verbleibenden Übergangszeitraums und darüber hinaus behilflich zu sein;

e) die Anstrengungen des Landes zur Reform des Sicherheitssektors, einschließlich der Entwicklung stabiler Beziehungen zwischen der Zivilgesellschaft und dem Militär, und zur Gewinnung internationaler Unterstützung für diese Anstrengungen zu fördern und zu unterstützen;

f) die Regierung zu ermutigen, das Aktionsprogramm zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten<sup>180</sup> vollinhaltlich durchzuführen;

g) mit dem Residierenden Koordinator und dem Landsteam der Vereinten Nationen eng zusammenzuarbeiten, um internationale Finanzhilfe zu mobilisieren, die die Regierung in die Lage versetzt, ihre unmittelbaren finanziellen und logistischen Bedürfnisse zu decken und ihre Strategie für den nationalen Wiederaufbau und die soziale und wirtschaftliche Entwicklung umzusetzen;

h) im Rahmen einer umfassenden Friedenskonsolidierungsstrategie die Anstrengungen aktiv zu unterstützen, die das System der Vereinten Nationen und die anderen Part-

---

<sup>179</sup> S/2004/969.

<sup>180</sup> Siehe *Bericht der Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten*, New York, 9.-20. Juli 2001 (A/CONF.192/15), Kap. IV, Ziffer 24.

ner Guinea-Bissaus unternehmen, um die staatlichen Institutionen und Strukturen zu stärken, sodass sie in der Lage sind, die Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und die ungehinderte und unabhängige Tätigkeit der Exekutive, der Legislative und der Judikative sicherzustellen;

3. *legt* den Behörden Guinea-Bissaus *nahe*, den politischen Dialog zu verstärken und konstruktive Beziehungen zwischen der Zivilgesellschaft und dem Militär anzustreben, um Fortschritte auf dem Weg zur friedlichen Vollendung des politischen Übergangs zu erzielen, wozu auch die in der Charta für den politischen Übergang vorgesehene Abhaltung von Präsidentschaftswahlen gehört;

4. *fordert* die Nationalversammlung Guinea-Bissaus *auf*, bei der Auseinandersetzung mit der Frage der Gewährung einer Amnestie für alle Personen, die seit 1980 an Militärinterventionen beteiligt waren, die Grundsätze der Gerechtigkeit und der Bekämpfung der Straflosigkeit zu berücksichtigen;

5. *fordert* die Regierung *mit allem Nachdruck auf*, sich zusammen mit den Militärbehörden und anderen betroffenen Parteien so bald wie möglich auf einen nationalen Plan für die Reform des Sicherheitssektors, insbesondere die Militärreform, zu einigen;

6. *bittet* den Generalsekretär, einen von dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen zu verwaltenden Notfonds einzurichten, mit dem die Anstrengungen zur Planung und Durchführung der Militärreform unterstützt werden sollen;

7. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft, auch weiterhin Hilfe zu gewähren, um Guinea-Bissau bei der Deckung seiner unmittelbaren Bedürfnisse sowie bei der Überwindung seiner strukturellen Probleme behilflich zu sein, insbesondere durch die Entrichtung zusätzlicher Beiträge zu dem Wirtschaftsführungs-Notfonds sowie zu dem oben genannten neuen Fonds;

8. *befürwortet* die Schaffung eines gemeinsamen Koordinierungsmechanismus der Vereinten Nationen, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder mit dem Ziel, Synergien und Komplementaritäten zu erzielen;

9. *würdigt* die Bretton-Woods-Institutionen für ihr fortgesetztes Engagement in Guinea-Bissau und legt ihnen *nahe*, auch weiterhin Hilfe zu gewähren;

10. *ersucht* den Generalsekretär, eine Überprüfung des Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung durchzuführen mit dem Ziel, seine Kapazitäten anzupassen, damit sie den Anforderungen des abgeänderten Mandats entsprechen;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den Sicherheitsrat über die Entwicklungen am Boden sowie über die Durchführung dieser Resolution, insbesondere der Ziffern 2 und 5, genau und regelmäßig unterrichtet zu halten, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, alle drei Monate ab dem Datum der Verabschiedung dieser Resolution einen Bericht vorzulegen;

12. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 5107. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 5157. Sitzung am 31. März 2005 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Guinea-Bissaus einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Guinea-Bissau

Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau und über die Tätigkeit des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2005/174)".